

## (Wahl) Versammlung für die SBV

Betriebe/Dst. unter 50 Wahlberechtigte  
**Kompaktseminar**

vom: 27.-29.07.2026

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

### Inhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Pflicht rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit eine (Wahl)Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb einzuberufen (§ 19 Abs. 1 SchwBvVO).

Im Vorfeld, während und im Nachgang zur (Wahl)Versammlung sind rechtliche Aspekte nach verschiedenen Gesetzen (SGB IX, SchwBvVO, BetrVG, PersVG, etc.) zu beachten, um die Wahl „rechtssicher“ durchführen zu können.

Um unnötige Kosten zu vermeiden kann diese (Wahl)Versammlung mit der Schwerbehindertenversammlung gemäß (§ 178 SGB IX) kombiniert werden.

### Um was geht es?

- Einladung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl
- Formulare rechtssicher gestalten?
- Aktives und passives Wahlrecht
- Die Rechtsgrundlagen für die SBV und für die Teilnehmenden.
- Was muss ich mit dem Arbeitgeber verhandeln?
- Einladungsorganisation und was muss ich beachten.
- Wer führt durch die Versammlung und was ist dabei zu beachten?
- Erarbeiten einer Checkliste zur Vorbereitung einer (Wahl)Versammlung
- Wer trägt die Kosten?  
Was ist notwendig?
- Wahlschutz, Kündigungsschutz
- Kombinieren von Wahl- und Schwerbehindertenversammlung – aber wie?

### Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr  
mit dem Mittagessen  
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Mittwoch: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 895 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 485 €

Sonntagsanreise: 657 €

**Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.**

Wir bitten um baldige Anmeldung.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten.  
Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeverklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)  
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40  
BPersVG § 46 (6)  
oder Länder- bzw. Kirchengesetze